



Sie tragen sich mit dem Gedanken, Ihren eigenen „Laden“ aufzumachen, finden aber den richtigen Einstieg nicht oder schrecken vor den Formalitäten zurück? Die Autorin will Sie ermutigen, Ihr Vorhaben entschlossen anzugehen.

Wie gründe ich eine KiTa?

Richtig planen und systematisch vorgehen

Petra Stamer-Brandt

Der Bedarf an alternativen Betreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen ist in den letzten Jahren ständig gestiegen. Obwohl heute alle Kinder ab drei Jahren einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf institutionelle Betreuung haben und 90% aller Drei- bis Sechsjährigen bundesweit auch tatsächlich betreut werden, gibt es keinen tatsächlichen Mangel an KiTa-Plätzen. Regional bedingt treffen wir eher auf ein Überangebot, da wir noch immer stagnierende Geburtenraten haben. Vom Bedarf her sieht es also nicht so günstig aus für eine Betriebsgründung – um eine solche handelt es sich nämlich bei der Gründung einer KiTa. Gewachsen ist allerdings das

Viele Behörden und Ministerien begrüßen die Einrichtung privater KiTas und fördern alternative Angebote.

Bedürfnis von PädagogInnen, sich aus langjährigen Zwängen zu lösen, mit Eltern gemeinsam ein alternatives Konzept und eigene Qualität zu entwickeln. PädagogInnen wollen Personalentscheidungen selbstständig treffen und im selbst zusammengestellten („Dream“-)Team arbeiten, mehr Einfluss auf die eigene Arbeit nehmen und wichtige Entscheidungen, wie z. B. über die Ausgaben der Einrichtung, selbstständig treffen. Aber wie sieht es denn mit der Gründung einer eigenen Einrichtung aus? Es stellen sich viele Fragen, zu deren Klärung dieser Artikel beitragen möchte. Das ist nicht ganz einfach, weil es in fast allen Bereichen länderspezifische Eigenheiten gibt, die in diesem Beitrag nicht alle dargestellt werden können. Es ist deswegen auf jeden Fall notwendig, sich das Kinderta-

gestättengesetz des eigenen Bundeslandes und die entsprechende landesjugendamtlichen Richtlinien zu besorgen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass viele Behörden die Einrichtung einer privaten KiTa in Konkurrenz zur Regeleinrichtung durchaus begrüßen. Akzeptanz bei den Eltern findet eine alternative KiTa jedoch nur, wenn sie überzeugende und nachweisbare Qualität zu angemessenen Konditionen bietet.

Was muss ich vorab klären?

1. Wollen Sie eine Spielgruppe gründen? Wenn Sie gelegentlich mit wechselnden Kindern arbeiten möchten, brauchen Sie dazu keine besondere Erlaubnis. Diese Betreuungsform gilt als Nachbarschaftshilfe.
2. Wenn Sie eine Tagespflege übernehmen und mehr als drei Kinder betreuen wollen, benötigen Sie ein



Die eigene KiTa muss kein Traum bleiben

Pflegeerlaubnis, die Ihnen das zuständige Jugendamt erteilt und für die Sie auch staatliche Förderung erhalten können. In diesem Fall machen Sie sich gewerblich selbstständig und brauchen deswegen eine Betriebserlaubnis.

3. Von einer **Kindertagesstätte** sprechen wir, wenn Kinder mindestens vier Stunden am Tag und auf die Woche gerechnet fünf mal 20 Stunden betreut werden. Auch in diesem Fall, den ich im Folgenden näher beleuchte, werden Sie gewerblich tätig.

Was brauche ich vor dem Start?

Was Sie vor allen Dingen, entsprechend dem Tagesstättenausbaugesetz (kurz TAG, welches der überarbeiteten Version des SGB VIII, § 22-24 entspricht), brauchen ist:

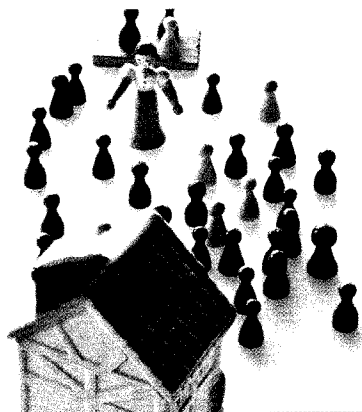
- ein überzeugendes pädagogisches Konzept,
- ein professionelles Raumkonzept,

- einen nachvollziehbaren Finanzierungsplan, bei dem Ausgaben und Einnahmen in gesundem Verhältnis zueinander stehen,
- ein gutes Personalentwicklungskonzept sowie Kenntnisse über die gesetzlichen, insbesondere regionalen Grundlagen zur Gründung einer KiTa.

Sie selbst sollten über Durchhaltevermögen verfügen, über planerische Kompetenz und die Fähigkeit, Visionen zu entwickeln, über Freude an Verhandlungsführung und ein gewisses Maß an verwaltungstechnischen und finanzpolitischen Fähigkeiten. Auch der Umgang mit Behörden wird für Sie zur Daueraufgabe werden und Sie auf harte Proben stellen. Am besten suchen Sie sich MitstreiterInnen (denken Sie dabei auch an Eltern) und wählen diese möglichst so aus, dass Sie mit einem großen Potenzial an unterschiedlichen Fähigkeiten aus-

gestattet sind. Sobald Sie ein Konzept erarbeitet haben, sollten Sie sich um die Betriebserlaubnis kümmern. Wichtig ist der Kontakt zu folgenden Institutionen:

- Jugendamt
- Fachdienst für Jugend und Familie (im Jugendamt)
- Kommunalverbände
- Örtliche Industrie- und Handelskammer (Information über Betriebserlaubnis)
- Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung
- Amtsgericht (bei Vereinsgründung)
- Finanzamt (Anerkennung der Gemeinnützigkeit)
- Kultus- bzw. Sozialministerium (Auskunft über gesetzliche Grundlagen, Bedarf)
- Unfallkasse (Gesetzliche Vorschriften zu Einrichtung und Ausstattung)
- Wohlfahrtsverbände (Auskunft und Hilfen zu folgenden Aspekten



Das Konzept muss stimmen

der Betriebsgründung: Fachliche Beratung, Beratung zu Organisationsfragen, Wirtschafts-/Rechtsberatung, Beratung und Hilfen zur Finanzierung).

Welche rechtlichen Grundlagen muss ich beachten?

Für das Betreiben einer Kindertagesstätte sind allerhand rechtliche Vorschriften zu beachten. Viele davon finden Sie im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII), die meisten sind allerdings als Länder- und Ausführungsgesetze zum Jugendhilfegesetz einzuholen. Da gibt es die Kindertagesstättengesetze der Länder,

die die Standards beschreiben, sowie ländereigene Gesetzesblätter und Verordnungen. Für die Eröffnung Ihrer Einrichtung müssen Sie die rechtlichen Grundlagen Ihres Bundeslandes beachten, die Ihnen das zuständige Ministerium auf Anfrage zusendet bzw. die Sie im Internet finden.

Die Betriebserlaubnis nach SGB VIII

Der Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder ganztags oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedarf einer Erlaubnis. Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird diese gemäß § 45 SGB VIII entsprechend den landesjugendamtlichen Richtlinien von der zuständigen Behörde erteilt (die Zuständigkeit der Behörden und ihre Namen sind von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich: z. B. Behörde für Bildung und Sport, Sozialministerium, Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bildungsministerium). Die Landesbehörde prüft, ob die Betreuung der Kinder und Jugendlichen durch geeignete Fachkräfte gesichert und das Wohl der zu betreuenden Kinder nicht gefährdet

ist. Das kann eine Prüfung vor Ort (§ 46 SGB VIII) einschließen. Wer eine Kindertagesstätte gründen möchte, wird einer gewerblichen Tätigkeit nachgehen. Deswegen müssen vorab Gebäude- und Raumangebot geklärt sein, ebenso Personalausstattung und Gruppengröße. In den jeweiligen Kindertagesstättengesetzen sind die verbindlichen Mindestanforderungen (Standards) geregelt, die auch für solche Einrichtungen gelten, die keine staatliche Förderung erhalten.

SGB VIII Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK)¹

Am 1. Oktober 2005 ist das KICK in Kraft getreten, das u.a. die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes stärkt und die Wirtschaftlichkeit in Form einer stärkeren wirtschaftlichen Beteiligung verbessert – orientiert an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern und dem Landesrechtsvorbehalt für die Erhebung von Gebühren und Auslagen.

Tagesbetreuungsbaugesetz (TAG)²

Beim „TAG“ zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung sind besonders die Paragraphen 22 bis 24a SGB VIII von Bedeutung, in denen der Gesetzgeber die Verpflichtung des Jugendamtes konkretisiert, Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren vorzuhalten. Dafür werden Qualitätsmerkmale formuliert. § 24 Abs. 4 n. F. SGB VIII verpflichtet die Jugendämter, Eltern über das Kinderbetreuungsangebot im örtlichen Einzugsbereich zu informieren und sie bei ihrer Auswahl zu beraten.

Hilfe auf dem Weg zur selbst organisierten Kindertagesstätte

Die wichtigsten Wohlfahrtsverbände haben sich in der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege“ (www.bagfw.de) zusammengeschlossen. Der Beitritt zu einem Dachverband ist empfehlenswert, denn er unterstützt Sie

- bei der Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt
- durch Beratung bei der Vereinsgründung
- durch Informationen über: die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht
die Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt
- bei der Suche nach Räumen, Personal und Verbündeten/Eltern
- bei der Beantragung der Betriebserlaubnis beim Jugendamt
- durch Information über Zuschüsse und bei den Verhandlungen mit dem Jugendamt
- bei der Beantragung der Anerkennung als freier Träger beim Jugendamt
- bei der Eröffnung der Einrichtung.

Kindertagesstättengesetz

Den Wortlaut des Kindertagesstättengesetzes für Ihr Bundesland finden Sie zusammen mit „KICK“ und „TAG“ im Internet beim Deutschen Bildungsserver (www.bildungsserver.de) unter der Rubrik „Übergreifende Informationen“ unter dem Stichwort „Bildungsrecht ⇔ Rechtsgrundlagen der Kindertagesbetreuung“.

Wo bekomme ich Fördermittel?

Da jedes Bundesland sein eigenes Finanzierungssystem hat, gibt es 16 verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten für KiTas. Generell stehen hierfür bis zu vier „Quellen“ zur Verfügung: Staat (Bund, Länder, Kommunen) – Eltern – Träger – Unternehmen³. Wenn Sie ein ideales Finanzierungssystem suchen, sollten Sie möglichst alle Quellen ausschöpfen und einen Finanzierungsmix wählen, der Ihnen wirtschaftlich die größten Vorteile bietet. Auf Antrag können Sie Zuschüsse erhalten von:

- Stadt/Gemeinde
- Kreis
- Land

Die Finanzierung findet in der Regel nach dem System der „Drittregelung“ statt: 1/3 der Kosten wird von der öffentlichen Hand getragen, 1/3 wird durch Elternbeiträge finanziert, 1/3 finanziert der Träger. Für die Förderung gelten dieselben Grundsätze und Maßstäbe wie bei der Finanzierung kommunaler oder professioneller Einrichtungen. Privatgewerbliche Institutionen erhalten in der Regel keine Zuschüsse. In manchen Bundesländern können jedoch z. B. Baumaßnahmen oder die Beschaffung von Inventar durch einen Investitionszuschuss gefördert

werden. Die Höhe der Zuschüsse richtet sich allerdings immer nach den verfügbaren Haushaltsmitteln. Die Förderung hängt wesentlich auch davon ab, ob die zukünftige Kindertageseinrichtung in einem „Prioritätsgebiet“ liegt. Darüber entscheidet das für Sie zuständige Amt, das auch die Wirtschaftlichkeit Ihres Betriebes überprüft. Über die Förderung von Einrichtungen in Prioritätsgebieten gibt es in den meisten Bundesländern Vereinbarungen zwischen Stadt und Trägern hinsichtlich der einzuhaltenden finanziellen Fördersystematik⁴. Eine Übersicht über die Finanzierung in den Bundesländern kann man den Länderübersichten entnehmen, die beispielsweise für Brandenburg unter

www.mbjs.brandenburg.de eingesehen werden kann. „Die unterschiedliche landesgesetzliche Ausgestaltung der Finanzierung führt nicht nur in der Höhe, sondern auch in der Systematik zu höchst unterschiedlichen Finanzierungssystemen“⁵. Finanzbeteiligte sind in der Regel mindestens zwei von drei Parteien (Gemeinde, Kreis, Land). Die Finanzierung kann auf verschiedene Weise erfolgen. Es gibt die

- objektbezogene Finanzierung (Förderung des Baus einer Einrichtung in einem Prioritätsgebiet),
- Platzbezuschung (Bezuschung tatsächlich belegter Plätze, vgl. Gesetze/Verordnungen der Länder),
- subjektbezogene Finanzierung (z. B. KiTa-Gutschein-System in Hamburg).

Im Rahmen der objektbezogenen Finanzierung wird das zur Verfügung gestellte Angebot bezuschusst

Psychomotorik

Das Standardwerk von Renate Zimmer!



Renate Zimmer

Handbuch der Psychomotorik

Theorie und Praxis der psychomotorischen Förderung von Kindern

272 Seiten, Pappband

€ 22,00 / SFr 38.60 /

€ [A] 22,70*

ISBN 3-451-28930-X

Die psychischen, kognitiven und motorischen Entwicklungen des Kindes stehen nicht nebeneinander, sondern beeinflussen sich gegenseitig. Daher brauchen Kinder ganzheitliche Förderung. Renate Zimmer leistet dies mit ihrem Konzept: In der aktualisierten Überarbeitung ihres Standardwerks zeigt sie auf, wie die psychomotorische Entwicklungsförderung über Bewegungserlebnisse die gesamte Persönlichkeit stabilisiert und Entwicklungsbeeinträchtigungen sowie motorische Störungen ausgleicht.

*Europapreis Österreich [A] = unverbindliche Preisempfehlung • Unsere Bücher erhalten Sie in jeder Buchhandlung oder bei D+A: Kindergarten Fachversand, Postfach 674, D-79006 Freiburg • CH: Herder AG Basel, Postfach, CH-4133 Pratteln 1.

www.herder.de

HERDER



**Gesetze sind wichtig,
aber nicht alles**

(Finanzierung nach § 74 KJHG: Übernahme einer Festbetrags-, Fehlbetrags- oder Anteilsfinanzierung). Bei der Platzgeldfinanzierung wird eine Vereinbarung über die Höhe der Kosten pro Kind getroffen. Von dieser Regelung machen Hamburg und Berlin Gebrauch. Betreuungsgutscheine und Kita-Card-Systeme stehen für eine subjektbezogene Finanzierung. Auf Antrag erhalten Eltern vom zuständigen Jugendamt einen Leistungsbescheid und können damit eine Betreuungsleistung in Anspruch nehmen.

Wie beteilige ich die Eltern an der Finanzierung?

Eltern sollen sich an den Kosten der Tagesbetreuung beteiligen. Die Höhe der Kostenbeteiligung richtet sich nach der in Anspruch genommenen Leistung, dem Einkommen der Eltern, dem Betreuungsumfang;

sie lässt sich einer Kostenbeteiligungsstaffel⁷ entnehmen, wie es sie in vielen Bundesländern gibt. In Hessen ist die Höhe der Elternbeiträge nicht gesetzlich geregelt, es gibt aber eine staatliche Finanzzuweisung/Platzpauschale für den Regelkindergarten in Höhe von 153,39 € Platz/Jahr für freie Träger.

Mit welchen Betriebskosten muss ich rechnen?

Die Betriebskosten einer KiTa lassen sich nicht allgemeinverbindlich darstellen. Sie müssen aber mit folgenden Kosten rechnen:

1. **Personalkosten:** Diese können Sie bei einem öffentlichen Träger, bei den Gewerkschaften oder mit Hilfe einer Gehaltstabelle erfahren.⁸

2. **Sachkosten:**

- Miete/Pacht,
- Abschreibungen für Investitionen,
- Heizkosten,
- Wasser, Energie und öffentliche Abgaben,
- Gebäude- und Sachversicherungen,
- Erhaltungsaufwand,
- Aufwendungen für pädagogische Arbeit (einschl. Spiel-, Beschäftigungsmaterial), Elternarbeit,
- Schönheitsreparaturen und Wartung technischer Anlagen,
- Pflege/Erhaltung der Außen- und Spielanlagen,

- Verpflegung,
- Reinigung,
- weitere Versicherungen.

Bei der Planung Ihrer Einrichtung sollten Sie Einnahmen und Ausgaben sorgfältig ermitteln. Dabei helfen IHK und Wirtschaftsförderungsverband. Wenn Sie Fördermittel in Anspruch nehmen wollen, sollten Sie einen eingetragenen Verein (e.V.) oder eine GmbH gründen.

Welche Mindestanforderungen muss ich beachten?

Auf die Einhaltung von Standards (vgl. KiTa-Gesetze) im Hinblick auf Personalausstattung und Gruppengröße wurde bereits eingegangen. Zu den Mindestanforderungen gehören aber auch einzuhaltende Standards, die die Räume betreffen: Räume werden als geeignet betrachtet, sofern sie ausreichend hell, sauber, warm, belüftbar und trocken sind sowie den einschlägigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen (Unfallversicherungsverband). Hierbei geht es um Brandsicherung, Fluchtwege im Notfall, Sicherheit der elektrischen Anlagen und der Heizung, sachgerechte Wasserver- und -entsorgung, Sicherung von Glasflächen, TÜV-geprüfte Spielgeräte. Neben dem Gruppenbereich sind ausreichend Wasch- und WC-Räume sowie Garderobenplätze, eine Küche und Abstellplätze sowie eine Dusche und ein MitarbeiterInnenraum erforderlich. Für Kinder unter drei Jahren sind Schlafmöglichkeiten bereitzuhalten. Die Kinder müssen überall gefahrlos spielen können.

literatur

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kosten betrieblicher und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung – Leitfaden für die Unternehmenspraxis. Berlin 2005.*
- Diller, Angelika/Leu, Hans Rudolf/Rauschenbach, Thomas (Hrsg.): Kitas und Kosten. DJI-Fachforum Bildung und Erziehung, Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 2004.*
- KiTa Recht: Sonderausgabe Nr. 2/2004: Rechte und Pflichten aller am Kita-Geschehen Beteiligten, Verlag WoltersKluwer, Kronach 2005.*
- Menges, Evelyn/Ortseifen, Detlef: Gemeinnützige Einrichtungen, München 2003.*
- Ott, Sieghart: Vereine gründen und erfolgreich führen, München 2002.*
- Servicecenter Handelskammer Hamburg: Wie mache ich mich selbstständig?: Telefon: 0 40 / 36 138 - 425*
- Stamer-Brandt, Petra: Arbeits- und Tarifrecht für Erzieherinnen, basiswissen kita, Verlag Herder, Freiburg 2003.*



Interkulturelle Verständigung

Wie gründe ich einen e.V.?

Wenn Sie eine Bezuschussung aus öffentlichen Mitteln anstreben, ist es sinnvoll, sich als gemeinnütziger Träger zu organisieren. Dazu müssen Sie einen Verein gründen – gebräuchlichste Rechtsform ist der eingetragene Verein. Ihren Verein müssen Sie über einen Notar im Vereinsregister eintragen lassen. Dazu benötigen Sie eine Satzung, die über Ihre Statuten und Ihre Gemeinnützigkeit Auskunft gibt. Über die Rolle des Vorstands und seine Zusammensetzung gibt das BGB Auskunft⁹.

Zusammengefasst: Welche Schritte gehe ich in welcher Reihenfolge?

1. Bedarfsanalyse: Gibt es ausreichend Kinder im entsprechenden Alter? Wie viele andere Einrichtungen gibt es im Umfeld? Stehen bedarfsgerechte und finanzierbare Räume sowie ausgebildetes Personal zur Verfügung?
2. Pädagogisches Konzept: Entwicklung eines Leitbildes und einer überzeugenden Konzeption, die von den bisher vorgehaltenen Angeboten abweichen darf. Die Konzeption weist zudem aus, wie die darin beschriebenen Ziele erreicht werden sollen, und ein Evaluationsvorgehen. Suche nach pädagogischem Personal und Verbündeten.
3. Vereinsgründung
4. Beschäftigung mit helfenden Gremien, gesetzlichen Grundlagen und zuständigen Behörden

5. Raumkonzept -> Raumsuche: Miete, Eigentum, Platzangebot, Sicherheit, Freifläche, Nachbarschaft
6. Betriebskostenermittlung
7. Finanzierungskonzept
8. Betriebserlaubnis
9. Öffentlichkeitsarbeit

Zum Schluss

Eine KiTa-Gründung ist mit einer Menge Arbeit verbunden. Aber vieles, was zunächst unmöglich erscheint, lernen Sie durch das Tun. Viel Erfolg und Glück dabei!

Anmerkungen:

¹ Die Neuregelung der Erlaubnis zur Kindertagespflege findet sich in § 43 SGB VIII.

² BR-Drucksache 586/04.

³ Da Unternehmen durchaus einen Vorteil haben, wenn die Kinder ihrer ArbeitnehmerInnen in familienfreundlichen Einrichtungen betreut werden, und von hochwertigen Betreuungssystemen profitieren, sollten Sie sich nicht scheuen, die Einrichtung eines Betriebskindergartens oder ein Sponsoring in Betracht zu ziehen.

⁴ Träger der Jugendhilfe treffen lt. §77 SGB VIII Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Stadtstaaten, Gemeinden, dem Kreis oder Land).

⁵ Quelle: Drucksache: 0004/2004/IV

⁶ Diller/Leu/Rauschenbach: 2004, S. 78

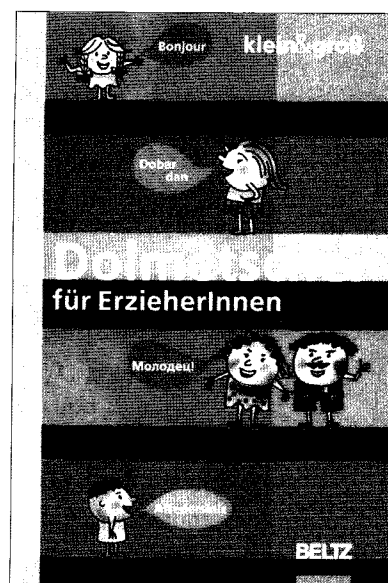
⁷ Das Abgeordnetenhaus Berlin hat in Artikel II des Kinderbetreuungsreformgesetzes vom 23.06.05 eine Änderung des Kita- und Tagespflegekostenbeteiligungsgesetz – KTKBG – beschlossen. Die Liste können Sie abrufen unter www.hk24.de/HK24/Ressourcen/index_rl.htm

⁸ Stamer-Brandt, Petra: Arbeits- und Tarifrecht für Erzieherinnen, basiswissen kita, Verlag Herder, Freiburg 2003

⁹ Literaturempfehlung: Menges/Ortseifen; Ott.

vita

Petra Stamer-Brandt ist stellvertretende Leiterin der Fachschule für Sozialpädagogik II in Hamburg-Altona. Außerdem ist sie als Organisationsberaterin in der Fort- und Weiterbildung tätig.



Morgen steht ein Wandertag an. Wie erinnern Sie Kinder und Eltern in deren Familiensprache an Regenjacke und Gummistiefel? Und wie sagen Sie ihnen, dass es mittags etwas zum Essen geben wird?

Sicher kennen Sie solche Situationen. Und hier möchte der Dolmetscher zu einer besseren interkulturellen Verständigung beitragen. Er greift typische Situationen aus dem Kindergartenalltag auf und leistet mit vorbereiteten Sätzen und Vokabellisten inkl. Angaben zur Aussprache praktische Hilfestellung auf Arabisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Türkisch.

klein&groß
Dolmetscher
für ErzieherInnen
2006. 400 Seiten. Integralband mit flexiblem Cover. € 17,90 D / sFr 32,50
ISBN 3-407-56312-4

NEU

NEU: Katalog Kindergarten, Hort und Krippe 2006 – mit Gewinnspiel!
Kostenlos unter: beltz@rhenus.de

www.beltz.de

BELTZ